

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 218

Stück 11

Ausgegeben und versendet
am 18. März 2022

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

58. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Nr. 803355)	95
59. Ökofonds Steiermark – Ausschreibung (Innovative Wärmepumpen)	95
60. Auftragsbekanntmachung (B23 Stützmauer Roschek – Stützmauerinstandsetzung)	101
61. Auftragsbekanntmachung (B64 Dünnschichtdecken Bereich BBL Oststeiermark 2022 – Straßenbauarbeiten DDK BBL OS 2022)	101
62. Auftragsbekanntmachung (B67 Dünnschichtdecken Bereich BBL Südweststeiermark 2022 – Straßenbauarbeiten DDK BBL SW 2022)	102
63. Auftragsbekanntmachung (B67 Sanierung Bahnhofbereiche, FR Nord, FR Süd – Straßenbauarbeiten)	102
64. Auftragsbekanntmachung (B70 Dünnschichtdecken Bereich BBL Steirischer Zentralraum 2022 – Straßenbauarbeiten DDK BBL SZ 2022)	103
65. Auftragsbekanntmachung (B75 Dünnschichtdecken Bereich BBL Obersteiermark West 2022 – Straßenbauarbeiten DDK BBL OW 2022)	103
66. Auftragsbekanntmachung (B116 Dünnschichtdecken Bereich BBL Obersteiermark Ost 2022 – Straßenbauarbeiten DDK BBL OO 2022)	104
67. Auftragsbekanntmachung (B317 Perchau-Schweizklamm 1. Teil – Straßenbauarbeiten)	104
68. Auftragsbekanntmachung (L127 Einfache Oberflächen Bereich BBL Obersteiermark Ost 2022 – Straßenbauarbeiten EO BBL OO 2022)	105
69. Auftragsbekanntmachung (L228 Dünnschichtdecken Bereich BBL Südoststeiermark 2022 – Straßenbauarbeiten DDK BBL SO 2022)	105
70. Auftragsbekanntmachung (L553 Einfache Oberflächen BBL Obersteiermark West 2022 – Straßenbauarbeiten EO BBL OW 2022)	106
71. Auftragsbekanntmachung (L606 Einfache Oberflächen Bereich BBL Südweststeiermark 2022 – Straßenbauarbeiten EO BBL SW 2022)	107

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 12 Erscheinungstermin: Freitag, 25.03.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 13 Erscheinungstermin: Freitag, 01.04.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

72. Auftragsbekanntmachung (L616 Einfache Oberflächen Bereich Südoststeiermark 2022 – Straßenbauarbeiten EO BBL SO 2022)	107
73. Auftragsbekanntmachung (L639 San. Laßnitzbrücke Wettmannstätten – Straßen- und Brückenbauarbeiten)	108
74. Auftragsbekanntmachung (L734 Dünnschichtdecken Bereich BBL Liezen 2022 – Straßenbauarbeiten)	108

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr	109
Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld; Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr	109
Bezirkshauptmannschaft Murau; Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr	110
Bezirkshauptmannschaft Weiz; Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr	110

Sonstige Verlautbarungen:

Franz Steinrieser, Unterer Markt 256, 8933 St. Gallen; Widerrufserklärung (Umfassende Sanierung Markt 47, 8933 St. Gallen, Generalunternehmerarbeiten)	111
KPÖ-Gemeinderatsklub; Bekanntmachung (Förderungsmittel 2021)	111
Landtagsklub der KPÖ Steiermark; Bekanntmachung (Förderungsmittel 2021)	112
SPÖ-Gemeinderatsklub Graz; Bekanntmachung (Klubfinanzierungsmittel 2021)	112

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A2 Zentrale Dienste

Nr. 58

9. März 2022

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 803355, ausgestellt für Herrn Markus Eibinger, ist in Verlust geraten und wird daher für ungültig erklärt. Den Finder bitten wir, die Karte an die Adresse Landesamtsdirektion, 8011 Graz-Burg zu senden oder an die nächstgelegene steirische Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
K l u g

FA Energie und Wohnbau

Nr. 59

ABT15-217590/2022-2

18. März 2022

Ökofonds Steiermark – Ausschreibung

Auf Grund des § 7 der am 1. Februar 2016 beschlossenen „Richtlinien der Steiermärkischen Landesregierung für die Gewährung von Förderungen zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern aus Mitteln des Ökofonds unter Grundlage des § 38 des Stmk. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2005 i.d.g.F.“ wird eine Ausschreibung zu

Innovative Wärmepumpen

durchgeführt.

1. Begriffsbestimmungen

Sanierungsprojekt:

Bei Umrüstung in Bestandsgebäuden auf das Heizungssystem „Wärmepumpe“ werden zusätzliche bauliche Effizienzmaßnahmen getroffen (Umrüstung auf eine Flächenheizung, Adaptierung der Heizflächen, Adaptierung des Rohrleitungssystems, Dämmmaßnahmen, Fenstertausch, etc.).

Bauteilaktivierung:

Haupt-Wärmeabgabesystem zur Gebäudekonditionierung. Die aktivierten Bauteile haben zum Zwecke der maßgeblichen thermischen Speicherkapazität zumindest 16 cm Stärke (ohne Dämmung etc.) und mindestens 1.500 kg/m³.

Global Warming Potential (GWP):

Das Global Warming Potential (GWP) oder Treibhauspotential ist eine dimensionslose Maßzahl für den Beitrag einer chemischen Verbindung, z.B. eines Kältemittels um Treibhauseffekt in Relation zur selben Masse CO₂. Angaben zum GWP bestimmter Einstoff-Kältemittel können der F-Gase-Verordnung (EU) Nr. 517/2014 entnommen werden oder werden bei Gemischen vom Hersteller berechnet.

Forschungsanlagen:

Anlagen, die sich noch im Forschungsstadium befinden und noch nicht marktfähig sind. Darunter fallen beispielsweise Versuchsaufbauten und Prototypen.

Umweltrelevante Mehrkosten:

Umweltrelevante Mehrinvestitionskosten sind jene Anteile der Investition, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erzielung des Umwelteffektes stehen.

Die umweltrelevanten Mehrkosten entsprechen bei klar abgrenzbaren Kosten für die Investition dem Mehraufwand gegenüber dem Istzustand (z.B. Stromspeicherinstallation), ansonsten dem Mehraufwand gegenüber einer weniger umweltfreundlichen, leistungsgleichen Referenzanlage (Gaskessel).

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Investitionen **in elektrisch angetriebene Wärmepumpen mit Kältemitteln mit einem GWP kleiner 1.500** und **thermisch angetriebene Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel**, die für die überwiegende Erzeugung von Heizwärme, Warmwasser oder Prozesswärme eingesetzt werden:

1. **Industrie und Gewerbe:** förderungsfähig sind elektrisch und thermisch angetriebene Wärmepumpen mit einer **Nennwärmeleistung ab 50 kW**
2. **Geschoßwohnbau:** förderungsfähig sind elektrisch angetriebene Wärmepumpen zur Konditionierung (Heizung, Warmwasser) von **Geschoßwohnbauten ab 15 Wohneinheiten**.

Als Wärmequelle dient Umgebungswärme (Außenluft, Erdreich, Grundwasser etc.), Solarenergie oder Abwärme bzw. als thermische Antriebsenergie Energie aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme.

Förderungsfähig sind die Kosten der Wärmepumpenanlage, Wärmequellenanlage, Pufferspeicher, primärseitige hydraulische Einbindung, Montage und Installation, Demontage- und Entsorgungskosten bei Umrüstung bestehender fossil betriebener Anlagen auf die Wärmepumpenanlage, die notwendige Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und für die Planung der Anlage.

Nicht förderfähige Kosten sind:

- Wärmeabgabe- und Wärmeverteilsystem im Gebäude
- Forschungsanlagen
- Wärmepumpen in Nah- und Fernwärmenetzen¹
- Wärmepumpen, die zur Kältebereitstellung ausgelegt werden
- Hybride Wärmepumpen in Kombination mit fossilen Wärmeerzeugern
- Thermisch angetriebene Wärmepumpen, wenn die Antriebsenergie auf Basis von fossilen Quellen stammt
- Split-Klimageräte
- Photovoltaikanlagen
- Rechnungen, die nicht auf den/die FörderungsnehmerIn lauten
- Zahlungen, die nicht vom Förderungsnehmer geleistet wurden
- Skonti und Rabatte
- Umsatzsteuer, sofern der/die FörderungsnehmerIn vorsteuerabzugsberechtigt ist
- Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen (Verfahrens- und Genehmigungsaufwand, Gutachten, Gebühren, Bauauflagen, etc.)
- Werbemaßnahmen und Marketing
- Kosten für Anlagenteile, deren Wirkungsweise nicht mit der zu fördernden Maßnahme in Zusammenhang steht
- Eigenleistungen oder gebrauchte Anlagenteile

Weitere Details zu förderungsfähigen und nicht förderungsfähigen Kosten sind in den FAQs angeführt. Diese finden Sie zum Download unter www.technik.steiermark.at/oekofonds

¹ Der Bereich Fernwärme wird durch eine spezifische Ausschreibung abgedeckt.

3. Wer kann eine Förderung erhalten?

Ein Förderungsantrag kann von natürlichen und juristischen Personen gestellt werden. FörderungsnehmerInnen können Privatpersonen, Unternehmen, Bauträger, landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Genossenschaften, Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Verbände, Betriebe von Gebietskörperschaften, Energiegemeinschaften usw. sein.

4. Art der Förderung

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionszuschusses gewährt. Dafür stehen in dieser Ausschreibung 1.000.000 Euro zur Verfügung.

5. Ausmaß der Förderung

Der nicht rückzahlbare Investitionszuschuss beträgt maximal:

- 30 % der umweltrelevanten Mehrkosten.

Weitere Zuschläge zum Investitionszuschuss sind möglich bei:

- Verwendung alternativer Kältemittel in der Wärmepumpenanlage:
 - bei GWP kleiner oder gleich 150: + 10 %
- Kombination mit Bauteilaktivierung als Hauptsystem zur Gebäudekonditionierung: + 10 %
- Sanierungsprojekten: + 10 %
- Projekten mit Standort in einer e5-Gemeinde oder in Gemeinden mit einem beschlossenen Sachbereichskonzept Energie (SKE): + 5 %

Alle Zuschläge sind kombinierbar, jedoch maximal bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze oder maximal 250.000 Euro. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung.

Planungs- und Simulationskosten können bis maximal 15 % der Gesamtinvestition anerkannt werden. Sollte sich im Zuge der Endabrechnung herausstellen, dass die eingereichten Rechnungen das maximale Förderungsausmaß nicht erreichen, so wird die Förderung aliquot gekürzt.

6. Förderungsvoraussetzungen

6.1. Formale Voraussetzungen

- a) Die Umsetzung erfolgt in der Steiermark.
- b) Der Förderungsantrag ist vor der ersten rechtsverbindlichen Verpflichtung zur Bestellung von Anlagenteilen oder vor Beginn der Bauarbeiten einzureichen, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Dem Antrag sind die gemäß Punkt 8.1. erforderlichen Unterlagen anzufügen.
- c) Alle für dieses Projekt geplanten und bereits erhaltenen Förderungen sind anzugeben. Die beihilfenrechtlichen Höchstgrenzen sind einzuhalten.
- d) Es darf keine Überförderung (mehr als 100 % der anrechenbaren Kosten) erfolgen.
- e) Für denselben Förderungsgegenstand dürfen keine weiteren Förderungen durch andere Dienststellen des Landes Steiermark in Anspruch genommen werden.
- f) Mögliche Bundesförderungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- g) Die erforderlichen Genehmigungen sind nachzuweisen und die Anlage dementsprechend zu betreiben.
- h) Einem begleiteten Monitoring ist je nach Vorgabe der Förderungsstelle zuzustimmen.

6.2. Technische Voraussetzungen

- a) Die Wärmepumpe muss überwiegend zur Wärmebereitstellung ausgelegt sein.
- b) Wärmepumpen zur Konditionierung von Gebäuden (Heizung, Warmwasser) sind nur dort förderungsfähig, wo keine Möglichkeit zum Anschluss an eine hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht.
- c) Wärmepumpen zur Konditionierung von Gebäuden (Heizung, Warmwasser) müssen mit Sonnenenergienutzung (PV-Anlage, Solarthermieanlage oder PVT-Anlage) kombiniert werden. Dazu muss die Photovoltaik-Anlage bei Wohn-

gebäuden zumindest 1,5 kWp je Wohneinheit oder in sonstigen Anwendungsfällen zumindest 0,35 kWp pro 1 kW Nennwärmeleistung der Wärmepumpe aufweisen. Bei Solarthermie- und PVT-Anlagen muss die sinnvolle Dimensionierung der Systemkombination klar und nachvollziehbar beschrieben werden.

- d) Die Wärmepumpe muss ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Dazu ist der Stromliefervertrag bzw. eine aktuelle Stromrechnung als Nachweis erforderlich oder der Strom wird hauptsächlich aus einer eigenen Anlage (z.B. Photovoltaik-Anlage) erzeugt, die bilanziell den Jahresbedarf der Wärmepumpenanlage deckt.
- e) Für thermisch angetriebene Wärmepumpen muss die Antriebsenergie ausschließlich aus Abwärme, Sonnenenergie oder Biomasse stammen. Bei gasbefeuelten Anlagen muss vor Ort produziert erneuerbares Gas (z.B. Biogas) eingesetzt werden.
- f) Bei Installation von Außenluft-Wärmepumpen bei Wohnbauten sind die in dieser Ausschreibung definierten Anforderungen an die Schallimmissionen einzuhalten. Die Schallimmission „Lr“ darf den Wert von 30 dB an der Grundgrenze des Nachbargrundstückes nicht überschreiten.
- g) Bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen muss die Jahresarbeitszahl mindestens 3,5 betragen.
- h) Die Anlage ist von Befugten zu planen, zu errichten und in Betrieb zu nehmen.
- i) Es dürfen ausschließlich neue (nicht gebrauchte) Komponenten/Anlagenteile verwendet werden.
- j) Das Projektvorhaben muss eine wesentliche CO₂-Einsparung und Erhöhung der Energieeffizienz leisten. Die Berechnung ist nachvollziehbar in den Unterlagen zur Antragsstellung beizulegen.
- k) Zur Kontrolle bzw. nachträglichen Berechnung der Jahresarbeitszahl sind die entsprechenden messtechnischen Vorkehrungen zu treffen (z.B. Einbau Wärmemengenzähler sowie separate Stromzähler für Verdichter und Hilfsantriebe).

7. Abwicklung des Verfahrens

7.1. Antragsstellung

Die Förderungsanträge können im Zeitraum von 15. April 2022 bis 31. Dezember 2022 ausschließlich online unter <http://www.technik.steiermark.at/oekofonds> gestellt werden.

Die eingelangten Anträge werden nach Einreichschluss im Rahmen einer Prüfung durch eine Jury begutachtet.

Dem Antrag sind die gemäß Punkt 8.1. erforderlichen Unterlagen anzufügen.

7.2. Vorprüfung durch Jury

Die Bewertung der Jury erfolgt dabei hinsichtlich folgender Kriterien:

- a) Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der eingereichten Unterlagen
- b) Plausibilität der Angaben
- c) Innovationsgehalt
- d) Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen und Erhöhung der Energieeffizienz
- e) Realisierbarkeit des Konzeptes
- f) Multiplizierbarkeit des Konzeptes
- g) Angemessenheit der Kosten

Es bleibt dem Förderungsgeber vorbehalten, eingelangte Anträge abzulehnen oder die Förderungsquoten anzupassen, wenn in oben angeführten Bereichen Defizite erkennbar sind. Gegebenenfalls kann der Förderungsgeber die anrechenbaren Kosten auf marktübliche Preise anpassen.

7.3. Förderungsvertrag, Umsetzungsfrist und Förderungsanzahlung

Die Anlage muss grundsätzlich spätestens 12 Monate nach Unterzeichnung des Förderungsvertrages in Betrieb genommen und mit der Förderungsstelle endabgerechnet werden. Bei besonders aufwendigen Projekten kann auf Vorschlag der Jury eine längere Umsetzungsfrist festgelegt werden. Abweichungen im Vergleich zum Förderungsvertrag sind mit Begründung vorab der Förderungsstelle bekannt zu geben und müssen von dieser freigegeben werden.

Die Förderungsauszahlung erfolgt erst nach vollständiger Errichtung der Anlage, Abnahme durch einen Befugten und nach Vorlage der Unterlagen für die Endabrechnung (siehe 8.2.).

8. Vorzulegende Unterlagen

8.1. Unterlagen zur Antragsstellung

Die Förderungsanträge können ausschließlich online unter <http://www.technik.steiermark.at/oekofonds> gestellt werden.

- a) Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- b) Wird der Antrag durch eine natürliche oder andere juristische Person eingebracht, die nicht der/die FörderungswerberIn ist, ist eine schriftliche Vollmacht der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers beizulegen.
- c) Darstellung des Vorhabens mit folgenden Mindestinhalten:
 - Beschreibung des Anwendungsfalls bzw. Einsatzzwecks
 - Beschreibung des Innovationsgehalts
 - Nachvollziehbare Beschreibung der Anlagendimensionierung (z.B. Heizlastberechnung etc.)
 - Datenblatt der Wärmepumpe
 - Datenblatt des Kältemittels
 - Nachvollziehbare Berechnung der Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpe durch befugte Personen (z.B. Planungsbüro, technisches Büro etc.)
 - elektrisch angetriebene Wärmepumpen: $JAZ = \text{abgegebene Wärme der Wärmepumpe} / (\text{Stromeinsatz für Kompressor und Wärmequelle})$
 - thermisch angetriebene Wärmepumpen: $JAZ = \text{abgegebene Wärme der Wärmepumpe} / (\text{Stromeinsatz für Wärmepumpe, Wärmequelle und Wärmeeinsatz für thermischen Antrieb})$
 - Monitoringkonzept zur Berechnung der Jahresarbeitszahl in der Betriebsphase
 - Angebote für die geplante PV-Anlage, Solarthermieanlage oder PVT-Anlage inkl. Größenangaben
 - Bei Außenluft-Wärmepumpen bei Wohnbauten:
 - Nachweis der Einhaltung der Schallimmissionsanforderungen (von befugter Person ausgefülltes Berechnungsblatt lt. Vorlage)
 - Angebote für die geplante PV-Anlage inkl. Größenangabe
 - Bei Inanspruchnahme der Zuschläge jeweils:
 - Zuschlag „Sanierungsprojekt“: Beschreibung des Sanierungsprojektes bzw. der geplanten Sanierungsmaßnahmen
 - Zuschlag „Bauteilaktivierung“: Beschreibung der geplanten Bauteilaktivierung inkl. Skizze des Aufbaus der aktivierten Bauteile
 - Zuschlag „e5-Gemeinde oder Gemeinde mit beschlossenem SKE“:
 - Gemeinde ist offiziell als e5-Gemeinde gelistet oder es liegt ein Beschluss der Gemeinde zum e5-Beitritt vor
 - Beschlossenes SKE der Gemeinde oder Beschluss zur Erstellung eines SKE liegt vor
 - Berechnung der voraussichtlichen Energie- und CO₂-Einsparungen durch das Vorhaben
 - Angaben zu geplanten Herstellern
 - Lageplan, Fotos vom Umfeld, Fotomontagen, Perspektiven, Ansichten des Förderungsgegenstands
 - Zeitplan bis zur Umsetzung
 - Anlagenschema (wie z.B. Hydraulikschema, etc.)
 - Detaillierter Kostenvoranschlag der geplanten Anlage inkl. Angeboten

8.2. Unterlagen zur Förderungsauszahlung

- a) Die erforderlichen Genehmigungen sind nachzuweisen.
- b) Ein Abnahme-Protokoll der Anlage durch einen Befugten inkl. Angabe des tatsächlich eingesetzten Kältemittels.

- c) Bestätigung über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern (z.B. durch Stromliefervertrag oder Stromrechnung mit Ausweisung der erneuerbaren Anteile).
- d) Bekanntgabe über weitere beabsichtigte, laufende und erledigte Anträge bei anderen Förderungsaktionen oder Förderungsstellen, die denselben Förderungsgegenstand betreffen.
- e) Detaillierte Rechnungen inkl. Zahlungsnachweise in digitaler Form. Die Rechnungen müssen von einem befugten Unternehmen ausgestellt und an den/die FörderungsnehmerIn adressiert sein.
- f) Rechnungen über die PV-, PVT- oder Solarthermieanlage, auf welcher die Anlagengröße ersichtlich ist inkl. Fotodokumentation.
- g) Fotodokumentation der gesamten Anlage.
- h) Bei Inanspruchnahme der Zuschläge:
 - a. Zuschlag „Sanierungsprojekt“: Kurzbeschreibung der tatsächlich umgesetzten Sanierungsmaßnahmen inkl. Fotodokumentation.
 - b. Zuschlag „Bauteilaktivierung“: Fotos und Skizze des tatsächlichen Aufbaus, Bestätigung über Einhaltung der Mindestanforderungen (16 cm Stärke [ohne Dämmung etc.] und $> 1.500 \text{ kg/m}^3$); Nachweis, dass die Gebäudeheizlast mittels der aktivierten Bauteile abgedeckt werden kann (Heizlast $< 25 \text{ W/m}^2$ in exponierten Räumen); der Nachweis kann über Berechnung mit Passivhaus Projektierungspaket (PHPP) oder mit dynamischer thermischer Gebäudesimulation erbracht werden.
 - c. Zuschlag „e5-Gemeinde oder Gemeinde mit beschlossenenem SKE“: Übermittlung des beschlossenen SKEs, bei e5-Gemeinden erfolgt die Prüfung automatisch durch die Förderungsstelle.

8.3. Unterlagen während der Betriebsphase

Je nach Vorgabe der Förderungsstelle nimmt der/die FörderungsnehmerIn an einem optionalen Begleitmonitoring teil. Etwaige Kosten dazu werden zu 100 % von der Förderungsstelle übernommen. Die Teilnahme am Begleitmonitoring wird bei der Förderungszusage bekanntgegeben und der Umfang wird über den Förderungsvertrag geregelt.

9. Anrechenbarkeit nach dem Energieeffizienzgesetz

Bei der geförderten Maßnahme, die auf der Grundlage eines förmlich eingerichteten Regulierungsinstrumentes zur Schaffung von Anreizen für MarktteilnehmerInnen erfolgt, damit diese energieeffizienzverbessernde Maßnahmen ergreifen, handelt es sich um eine strategische Maßnahme im Sinne von § 5 Abs. 1 Z. 17 in Verbindung mit § 27 Abs. 4 Z. 2 Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEffG. Soweit eine Übertragung dieser Maßnahme durch die FörderungswerberIn/den Förderungswerber auf Dritte zulässigerweise erfolgen kann, ist dafür auch die Zustimmung der Förderungsstelle einzuholen.

10. Jurymitglieder

Vorsitzender:

1 VertreterIn der Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Weitere Jurymitglieder:

1 VertreterIn des/der für das Energieressort zuständigen politischen Referenten/in

1 VertreterIn einer Forschungseinrichtung oder einer Universität

1 VertreterIn aus der Bauwirtschaft

1 VertreterIn aus dem Bereich Wirtschaft bzw. Industrie

11. Förderungsstelle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Energietechnik und Klimaschutz

Für die Steiermärkische Landesregierung:

S e b a n z

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 60

ABT16-40842/2022-1

14. März 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121616>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121616>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B23 Stützmauer Roschek – Stützmauerinstandsetzung

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B23, Lahnstättel Straße; BV: "Stützmauer Roschek"; km 2,623 bis km 2,642; Stützmauerinstandsetzung; VS: B023_220; Gemeinde Mürzzuschlag, BBL OO

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 4. April 2022, 09.30 Uhr

Dokument-ID: 121616-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 61

ABT16-145397/2022-1

15. März 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121512>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121512>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B64 Dünnschichtdecken Bereich BBL Oststeiermark 2022 – Straßenbauarbeiten DDK BBL OS 2022

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B64, Rechberg Straße; BV: "Dünnschichtdecken Bereich BBL Oststeiermark 2022"; km 31,600 bis km 34,800; Straßenbauarbeiten; Gemeinden: Fladnitz an der Teichalm, Passail, BBL OS

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 6. April 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 121512-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 62

ABT16-163048/2022-1

15. März 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121520>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121520>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B67 Dünnschichtdecken Bereich BBL Südweststeiermark 2022 – Straßenbauarbeiten DDK BBL SW 2022

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B67, Grazer Straße; BV: "Dünnschichtdecken Bereich BBL Südweststeiermark 2022"; km 101,030 bis km 101,950; Straßenbauarbeiten; Gemeinden: Straß in Steiermark, Stainz, St. Veit in der Südsteiermark, BBL SW

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 6. April 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 121520-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 63

ABT16-90084/2022-3

15. März 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121756>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121756>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B67 Sanierung Bahnhofbereiche, FR Nord, FR Süd – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B67, Grazer Straße; BV: "Sanierung Bahnhofbereiche, Keplerstraße – Ghegagasse FR Nord (km 52,3 bis km 52,45), Schleppgleis – Zollgasse FR Süd (km 51,7 bis km 52,2), Zollgasse – Keplerstraße FR Süd (km 52,15 bis km 52,45)"; km 51,700 bis km 52,450; Straßenbauarbeiten; VS: B067_222; Gemeinde Graz, BBL SZ

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2022, 10.00 Uhr

Dokument-ID: 121756-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 64

ABT16-139732/2022-1

15. März 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121511>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121511>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B70 Dünnschichtdecken Bereich BBL Steirischer Zentralraum 2022 – Straßenbauarbeiten DDK BBL SZ 2022

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B70, Packer Straße; BV: "Dünnschichtdecken Bereich BBL Steirischer Zentralraum 2022"; km 27,900 bis km 29,500; Straßenbauarbeiten; Gemeinden: Krottendorf-Gaisfeld, Voitsberg, BBL SZ

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 6. April 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 121511-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 65

ABT16-162236/2022-1

15. März 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121519>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121519>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B75 Dünnschichtdecken Bereich BBL Obersteiermark West 2022 – Straßenbauarbeiten DDK BBL OW 2022

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B75, Glattjoch Straße; BV: "Dünnschichtdecken Bereich BBL Obersteiermark West 2022"; km 9,800 bis km 10,660; Straßenbauarbeiten; Gemeinden: Oberwölz, Pölstal, BBL OW

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 6. April 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 121519-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 66

ABT16-47454/2022-1

15. März 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121506>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121506>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B116 Dünnschichtdecken Bereich BBL Obersteiermark Ost 2022 – Straßenbauarbeiten DDK BBL OO 2022

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B116, Leobener Straße; BV: "Dünnschichtdecken Bereich BBL Obersteiermark Ost 2022"; km 33,250 bis km 34,800; Straßenbauarbeiten; Gemeinden: St. Michael, Wartberg, St. Marein, BBL OO

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 6. April 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 121506-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 67

ABT16-67113/2018-5

15. März 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121611>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121611>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B317 Perchau-Schweizklamm 1. Teil – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B317, Friesacher Straße; BV: "Perchau-Schweizklamm 1. Teil"; km 7,500 bis km 8,800; Straßenbauarbeiten; VS: B317_210; Gemeinde Neumarkt, BBL OW

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 4. April 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 121611-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 68

ABT16-52014/2022-1

15. März 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121524>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121524>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L127 Einfache Oberflächen Bereich BBL Obersteiermark Ost 2022 – Straßenbauarbeiten EO BBL OO 2022

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L127, Radmerstraße; BV: "Einfache Oberflächen Bereich BBL Obersteiermark Ost 2022"; bis km 3,000; Straßenbauarbeiten; Gemeinden: Radmer, Landl, BBL OO, LI

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 121524-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 69

ABT16-134325/2022-1

15. März 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121508>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121508>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L228 Dünnschichtdecken Bereich BBL Südoststeiermark 2022 – Straßenbauarbeiten DDK BBL SO 2022

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L228, Oedterstraße; BV: "Dünnschichtdecken Bereich BBL Südoststeiermark 2022"; bis km 0,500; Straßenbauarbeiten; Gemeinden: Feldbach, Kirchbach an der Raab, BBL SO

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 6. April 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 121508-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 70

ABT16-162250/2022-1

15. März 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121551>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121551>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L553 Einfache Oberflächen BBL Obersteiermark West 2022 – Straßenbauarbeiten EO BBL OW 2022

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L553, Pregerstraße; BV: "Einfache Oberflächen BBL Obersteiermark West 2022"; km 7,200 bis km 10,100; Straßenbauarbeiten; Gemeinden: St. Margarethen bei Knittelfeld, Schöder und Ranten, Krakau, BBL OW

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 121551-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 71

ABT16-163077/2022-1

15. März 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121553>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121533>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L606 Einfache Oberflächen Bereich BBL Südweststeiermark 2022 – Straßenbauarbeiten EO BBL SW 2022

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L606, Hebalstraße; BV: "Einfache Oberflächen Bereich BBL Südweststeiermark 2022"; km 7,490 bis km 7,975; Straßenbauarbeiten; Gemeinden: Deutschlandsberg, St. Nikolai im Sausal, BBL SW

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 121553-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 72

ABT16-134392/2022-1

15. März 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121526>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121526>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L616 Einfache Oberflächen Bereich BBL Südoststeiermark 2022 – Straßenbauarbeiten EO BBL SO 2022

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L616, Wolfsbergerstraße; BV: "Einfache Oberflächen Bereich BBL Südoststeiermark 2022"; km 4,860 bis km 6,500; Straßenbauarbeiten; Gemeinden: Jagerberg, Schwarzautal, BBL SO, SW

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 121526-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 73

ABT16-264592/2020-52

14. März 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121607>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121607>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L639 San. Laßnitzbrücke Wettmannstätten – Straßen- und Brückenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L639, Wohlsdorferstraße; BV: "San. Laßnitzbrücke Wettmannstätten"; km 0,930 bis km 1,100; Straßen- und Brückenbauarbeiten; VS: L639_200; Gemeinde Wettmannstätten, BBL SW

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 4. April 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 121607-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 74

ABT16-163202/2022-1

15. März 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121521>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/121521>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L734 Dünnschichtdecken Bereich BBL Liezen 2022 – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L734, Öblarnerstraße; BV: "Dünnschichtdecken Bereich BBL Liezen 2022"; km 0,025 bis km 1,200; Straßenbauarbeiten; Gemeinden: Öblarn, Landl, Admont, Bad Mitterndorf, Irdning-Donnersbachtal, BBL LI

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 6. April 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 121521-00

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHBM-71366/2016

11. März 2022

**Verordnung über das Verbot
von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr**

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Bruck-Mürzzuschlag das Feuerentzündungen und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz 1975 dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
Preiner

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHHF-105756/2016-36

10. März 2022

**Verordnung über das Verbot
von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr**

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Hartberg-Fürstenfeld das Hantieren mit offenem Feuer, Feuerentzündungen und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann verboten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 11. März 2022 in Kraft.

§ 3

Übertretungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016, dar und werden mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter:
B u b i k

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-235752/2022-3

11. März 2022

**Verordnung über das Verbot
von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr**

Auf Grund des § 41 Abs. 1 i.V.m. § 170 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Murau das Feuerentzünden und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz 1975 i.d.g.F. dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 11. März 2022 in Kraft und mit 31. Oktober 2022 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. E s t e r l

Bezirkshauptmannschaft Weiz

BHWZ-91473/2016-64

15. März 2022

**Verordnung über das Verbot
von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr**

Die Bezirkshauptmannschaft Weiz ordnet gemäß § 41 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.g.F., zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände an:

In allen Waldgebieten des Verwaltungsbezirkes Weiz und in deren Gefährdungsbereich (Nähe des Waldrandes) sind brandgefährliche Handlungen wie das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer, die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, jegliches Feuerentzünden und das Unterhalten von Feuer verboten!

Diese Verordnung tritt mit 15. März 2022 in Kraft.

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Gauster

Sonstige Verlautbarungen

Franz Steinrieser, Unterer Markt 256, 8933 St. Gallen

Referenznummer: 2020593

15. März 2022

Widerrufserklärung

Auftraggeber: Franz Steinrieser, Unterer Markt 256, 8933 St. Gallen

Bezeichnung des Auftrags: Umfassende Sanierung Markt 47, 8933 St. Gallen

CPV-Code Hauptteil: 45211100

Begründung: Es ist nur ein Angebot eingelangt.

Dokument-ID: 119659-02

31/2022

KPÖ-Gemeinderatsklub, 8011 Graz – Rathaus

10. März 2022

Bekanntmachung

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der vom Leitungsorgan (oder den vertretungsbefugten Personen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Bericht samt Anlagen des Gemeinderatsklubs der KPÖ Graz für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in dem geprüften Umfang den rechtlichen Vorschriften.

32/2022

CONFIDA SÜD
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Herrengasse 13, 8010 Graz

EXTRA
Wirtschaftsprüfungs- & SteuerberatungsgmbH
Hofmühlgasse 13/11, 1060 Wien

Österreichische Post AG
 WZ 02Z032440 W
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung
 Abteilung 2 Zentrale Dienste
 Hofgasse 15, 8010 Graz

Landtagsklub der KPÖ Steiermark

1. März 2022

Bekanntmachung

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der vom Leitungsorgan (oder den vertretungsbefugten Personen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Bericht samt Anlagen des Landtagsklubs der KPÖ Steiermark für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in dem geprüften Umfang den rechtlichen Vorschriften.

33/2022

CONFIDA SÜD
 WirtschaftsprüfungsgmbH
 Herrengasse 13, 8010 Graz

EXTRA
 Wirtschaftsprüfungs- & SteuerberatungsgmbH
 Anton-Zöhrer-Straße 16, 3550 Langenlois

SPÖ-Gemeinderatsklub Graz

14. März 2021

Bekanntmachung

Die ordnungsgemäße Verwendung der Klubfinanzierungsmittel des SPÖ-Gemeinderatsklubs Graz im Sinne der Richtlinien für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und der Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre vom 29. Juni 2017 wird für das vom 1. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2021 laufende Geschäftsjahr bestätigt.

34/2022

Dr. Matthias K u n s c h
 Deloitte Wirtschaftsprüfung Styria GmbH

Ing. Mag. Andreas W a l l n e r
 Fidas Wirtschaftsprüfung GmbH